



**Leitfaden
zur Lehrkräfteausbildung
im Rahmen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes (OBAS)
für Schulleitungen, Ausbildungsbeauftragte
und Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer**

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsam mit uns als ZfsL begleiten Sie an Ihrer Schule die Ausbildung einer Lehrkraft in Ausbildung (LiA). Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Zur Unterstützung und um Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Aufgaben im Rahmen der Ausbildung nach OBAS zu geben, greifen wir in diesem Leitfaden häufige Fragen von Ausbildungsschulen auf.

Wahrscheinlich sind Ihnen viele Informationen bekannt, möglicherweise bilden Sie jedoch zum ersten Mal nach OBAS aus und fühlen sich an der einen oder anderen Stelle noch unsicher.

Über dieses Dokument hinaus wird es im Verlauf der Ausbildung zwei KSS-Treffen (Kooperation – Schule – Seminar) geben. Diese finden in der Regel online statt und dienen dem Austausch zwischen Ihnen als Ausbilderinnen und Ausbilder an den Schulen und uns als Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder.

Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit mit Fragen an uns wenden, beispielsweise im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs und der anschließenden Nachbesprechung sowie im Rahmen der Ausbildungsplanungsgespräche (APG 1-3).

Auf der LOGINEO-Seite des ZfsL Kleve finden Sie zudem das „Klever Startheft“, das allen Auszubildenden zu Beginn ihres Vorbereitungsdienstes zur Verfügung gestellt wird. Es enthält unter anderem eine Übersicht über die Ausbildungsquartale mit Hinweisen auf wichtige Termine sowie einen Vorschlag zur Verteilung der Unterrichtsbesuche (UBe).

[KleverStart - Informationen zur Ausbildung im Vorbereitungsdienst Mai 2026 - November 2027: Inhaltsverzeichnis | LMS ZfsL Kleve | LOGINEO NRW](#)

Im Unterschied zum „regulären“ 18-monatigen Vorbereitungsdienst umfasst die berufsbegleitende Ausbildung nach OBAS 24 Monate.

Nach § 9 OBAS werden die Lehrkräfte in Ausbildung in den beiden Fächern ausgebildet, die bereits bei der Einstellung festgelegt wurden.



§ 13 (1) OBAS besagt: „Lehrkräfte in Ausbildung nehmen an einer Qualifizierung in Bildungswissenschaften unter Berücksichtigung ihrer Bezüge zu den Fächern der Ausbildung teil. [...] Die Prüfung muss vor dem Ende des ersten Ausbildungshalbjahres abgelegt werden.“ (§ 13 OBAS (2))

„Lehrkräfte in Ausbildung, die im Rahmen ihres Hochschulstudiums bereits bildungswissenschaftliche Studien nach dem Lehrerausbildungsgesetz durch Prüfung nachgewiesen haben, nehmen an der Qualifizierung und Prüfung nicht teil.“ (§ 13 OBAS (7)).

Herzliche Grüße

Ihr Team Grundschule des ZfsL Kleve

Ich bin Schulleiterin/Schulleiter (SL)

Als Schulleiterin oder Schulleiter übernehmen Sie wichtige koordinierende Aufgaben im Bereich der Lehrerausbildung. Machen Sie nach Möglichkeit den Lehrkräften in Ausbildung, bestenfalls von Beginn an, Erwartungen sowie organisatorische Rahmenbedingungen transparent.

Rückmeldungen unserer bisherigen LiA haben gezeigt, dass dies im schulorganisatorischen Alltag besondere Relevanz hat.

Was sind meine Aufgaben?

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schule im Rahmen der Lehrerausbildung (vgl. § 10 OBAS).

1. Einsatz im Unterricht

Die Schulleitung verantwortet den Unterricht der/des LiA und setzt sie/ihn im selbstständigen Unterricht ein.

LiA sollen im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt werden. Die Ausbildung umfasst Hospitationen sowie Ausbildungsunterricht (wöchentlich 1 Stunde pro Ausbildungsfach) — also Unterricht unter Anleitung und selbstständigen Unterricht — in allen Formen des Präsenz- und gegebenenfalls Distanzunterrichts einschließlich kooperativer Unterrichtsformen, in die LiA an der jeweiligen Schule eingebunden sind. Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs.

Von den insgesamt 22 Unterrichtswochenstunden werden LiA von Beginn an mit 20 Stunden im selbstständigen Unterricht eingesetzt – sofern die Ausbildung nicht in Teilzeit stattfindet. Sowohl im Ausbildungsunterricht als auch im selbstständigen Unterricht sollte auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Fächer geachtet werden.

Ein Einsatz als Klassenleitung sollte nicht erfolgen; ebenso sollte der Einsatz im Vertretungsunterricht möglichst vermieden werden.



Sollte in Einzelfällen ein Einsatz im selbstständigen Unterricht — beispielsweise aufgrund mangelnder Eignung — nicht verantwortet werden können, bitten wir um eine diesbezügliche Information und einen Austausch. Wir bieten an, ein Ausbildungsgespräch mit der/dem LiA, schulischen Ausbilderinnen und Ausbildern, sowie den Seminarausbildenden zu moderieren, um Möglichkeiten zur Erreichung von Ausbildungszielen zu konkretisieren.

2. Benotung und Bewertung

Grundsätzlich ist das erste Halbjahr der OBAS-Ausbildung beurteilungsfrei.

Es gilt folgende Ausnahme: „Die Ausbildung kann im Ausnahmefall durch die Ausbildungsbehörde beendet werden, wenn das Ziel der Ausbildung offensichtlich nicht erreichbar erscheint (OBAS § 5 Abs. 4).

„Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung beurteilen den im Verlauf der Ausbildung erreichten Kompetenzstand der/des LiA unter Berücksichtigung aller Erkenntnisquellen in den verschiedenen Handlungsfeldern jeweils mit einer Langzeitbeurteilung, die mit einer Note gemäß § 32 in den Fächern der Ausbildung sowie mit einer Endnote abschließt.“ (§ 18 Abs. 1 OVP)

Die Langzeitbeurteilung wird von der Schulleitung auf Grundlage eigener Beobachtungen sowie der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer erstellt und umfasst alle Handlungsfelder des Lehrerberufs. Dementsprechend sollten Unterrichtseinsichtnahmen sowie der Austausch mit allen an der Ausbildung beteiligten Personen engmaschig und kontinuierlich erfolgen.

Durch die Erstellung der Langzeitbeurteilung hat die Schulleitung einen wesentlichen Anteil an der Ermittlung der Abschlussnote. Vor der abschließenden Erstellung der Langzeitbeurteilung sollte der oder dem Ausbildungsbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis gegeben werden (vgl. § 18 Abs. 3 OVP).

Kommt es im Verlauf des Vorbereitungsdienstes zu einem Wechsel der Ausbildungslehrerinnen oder Ausbildungslehrer, muss eine Zwischenbeurteilung erfolgen, um eine kontinuierliche Beurteilung sicherzustellen. Dies gilt ebenso bei einem Wechsel der Schulleitung im Hinblick auf die Langzeitbeurteilung.

Hinweise und Formulare rund um die Staatsprüfung und den Vorbereitungsdienst finden Sie auf den Seiten des LAQUILA

[Formulare und Informationen für Ausbildungsschulen - Downloads zur Staatsprüfung | Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung](#)

Im Falle einer fraglichen Eignung oder bei anderweitigen Herausforderungen in Bezug auf die Ausbildung nach OBAS möchten wir Sie bitten, möglichst frühzeitig Kontakt zu uns aufzunehmen.



Andrea Feustel, Seminarleitung, Seminar G:

andrea.feustel@zfsL.nrw.de

Brigitte Venhoff,

Fach-/Kernseminarleitung, Seminar G:

brigitte.venhoff@zfsL-kleve.nrw.schule

Nina Oppenberg,

Fach-/Kernseminarleitung, Seminar G:

nina.oppenberg@zfsL-kleve.nrw.schule

3. Ausbildungsprogramm

Die Schule erstellt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen ZfsL ein Ausbildungsprogramm. Dieses „enthält inhaltliche Vorgaben zur ausbildungs- und schulfachlichen Verantwortung, greift Themenstellungen des Schul- und Dienstrechts auf und umfasst Regelungen zur organisatorischen Gestaltung der Ausbildung an der Schule“ (OVP § 16 Abs. 3).

Wir als Seminar G des ZfsL Kleve stellen Ihnen hierfür ein Gerüst für ein mögliches Ausbildungsprogramm zur Verfügung. Dieses kann durch die Schule genutzt und um individuelle Schwerpunkte und standortspezifische Ausgestaltungen ergänzt werden. Selbstverständlich handelt es hierbei lediglich um ein Angebot unsererseits.

[VD im Seminar G: Unterstützungsmaterial für Schulen: Leitfaden, schulisches Ausbildungsprogramm | LMS ZfsL Kleve | LOGINEO NRW](#)

Gerne kommen wir im Rahmen der bereits erwähnten KSS-Treffen hierzu mit Ihnen in den Austausch.

Ich bin Ausbildungsbeauftragte/Ausbildungsbeauftragter (ABB)

Im Rahmen einer Lehrerkonferenz wird eine Ausbildungsbeauftragte bzw. ein Ausbildungsbeauftragter durch die Schulleitung bestellt. Es kann auch eine Ausbildungsbeauftragte oder ein Ausbildungsbeauftragter für mehrere kooperierende Schulen benannt werden. (OVP § 15 (1))

Über die Vergabe von Anrechnungsstunden für Ausbildungszwecke entscheidet die Lehrerkonferenz — abgestimmt mit den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern — auf Vorschlag der Schulleitung. „Für die Ausbildungsarbeit nach § 9 Absatz 2 und § 11 Absatz 4 erhält die Schule zwei Anrechnungsstunden, die für Ausbildungszwecke zu verwenden sind“ (vgl. OBAS § 11 Abs. 5).



Was sind meine Aufgaben?

„Zu den Aufgaben der/des ABB gehören insbesondere die Unterstützung der Kooperation zwischen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen, die Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, die Beratung der Schulleitung sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der/des LiA.

ABB sollen regelmäßig selbst als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer tätig sein und nach Möglichkeit an den Ausbildungsplanungsgesprächen (APG)) teilnehmen.

„In der Regel in den ersten sechs Wochen der Ausbildung findet mit jeder Lehrkraft in Ausbildung ein Ausbildungsplanungsgespräch unter der Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrkräfteausbildung statt, an dem Vertreterinnen oder Vertreter der schulischen Ausbildung mitwirken. Ausgangspunkt des Gesprächs ist eine von der Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit an der Ausbildungsschule (...).“ (OBAS § 11 Abs. 6)

Darüber hinaus steht die/der ABB den LiA bei Fragen rund um die Ausbildung beratend zur Seite. Vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres sowie zur Mitte des dritten Ausbildungshalbjahres finden zwei weitere Ausbildungsplanungsgespräche statt, die häufig durch die/den ABB begleitet oder durchgeführt werden.

1. Koordination zwischen Schule und ZfsL

Die/der ABB unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und ZfsL — auch bei auftretenden Schwierigkeiten im Ausbildungsprozess oder bei einer möglichen Gefährdung der Zulassung zur Prüfung.

Wir bieten an, in diesen Fällen im Rahmen eines Ausbildungsgesprächs zu unterstützen. (s.o.) Gemeinsam mit der/dem LiA, Schul- und Seminarvertretungen werden Absprachen getroffen und Entwicklungsziele formuliert, um die/den LiA bestmöglich zu unterstützen.

2. Beratung

Die/der ABB begleitet und berät die/den LiA ergänzend zu den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern in organisatorischen und ausbildungsbezogenen Fragen und nimmt, nach Möglichkeit und Absprache mit den Ausbildungslehrkräften, an den individuellen Ausbildungsplanungsgesprächen der/des LiA teil.

3. Überwachung des Ausbildungsfortschritts

Die/der ABB achtet darauf, dass die vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt und die Ausbildungsziele erreicht werden. Unterstützende Materialien hierzu finden Sie am Ende dieses Leitfadens unter der Überschrift „Weiterführende Informationen“.



4. Unterrichtsbesuche (UBe) und Unterrichtspraktische Prüfungen (UPP)

In der Regel informiert die/der LiA die/den ABB über geplante Unterrichtsbesuche. Bei Bedarf kann die/der ABB an diesen teilnehmen.

Am Tag der Unterrichtspraktischen Prüfung informiert eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schule die Prüfungskommission zu Beginn über prüfungsrelevante Aspekte, beispielsweise über Besonderheiten der Lerngruppe oder organisatorische Besonderheiten des Prüfungstages. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel die/der ABB.

Aussagen über die grundsätzliche Eignung der/des LiA dürfen dabei nicht getroffen werden. Weitere Informationen rund um die Prüfung erfolgen seitens des ZfsL im Rahmen eines KSS-Treffens.

Ich bin Ausbildungslehrerin/Ausbildungslehrer

Um den Start der Tätigkeit der/des LiA an Ihrer Schule zu unterstützen, sind beispielsweise ein erster Rundgang durch die Schule sowie Einblicke in wichtige organisatorische Abläufe hilfreich.

Da die/der LiA von Beginn der Ausbildung an eine hohe Verantwortung im Rahmen des selbstständigen und eigenverantwortlichen Unterrichts hat, ist ein Hinweis auf die Benennung der individuellen Bedarfe durch Ihre/Ihren LiA und Ihre Unterstützungsangebote sicher sinnvoll.

Was sind meine Aufgaben?

Beziehen Sie die/den LiA in die Planungen Ihres Jahrgangsteams ein. So können LiA einerseits von Ihren Erfahrungen in der Unterrichtsplanung profitieren, andererseits bringen sie häufig auch eigene Impulse aus vorherigen Praxisphasen oder aus der Seminararbeit mit.

Eine regelmäßige Besprechungszeit für organisatorische Absprachen und weiterführende Anliegen — beispielsweise im Anschluss an Teamsitzungen — kann hilfreich sein. Bitte berücksichtigen Sie zudem, dass die LiA im Vergleich zu „regulären“ Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern deutlich weniger Möglichkeiten zur Hospitation haben.

Nach OBAS § 11 Abs. 2 haben LiA Anspruch auf eine wöchentliche Beratung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder an Schule.



1. Begleitung und Beratung bei der Unterrichtsplanung

Die LiA sind dazu angehalten, ihre Unterrichtsplanungen zu skizzieren. Dies kann auch in digitaler Form erfolgen, beispielsweise anhand vorbereiteter Tafelbilder mit Stundenstruktur und Zieltransparenz.

Lassen Sie sich die Planungsnotizen der LiA zu eigenen Sequenzen oder Unterrichtsstunden zeigen und geben Sie hierzu Rückmeldungen und Anregungen.

2. Begleitung von Unterrichtsbesuchen (UBe)

Unabhängig von den späteren Unterrichtsbesuchen absolvieren alle LiA bereits im ersten berufsrechtlichen Ausbildungshalbjahr pro Fach zwei Praxisbesuche.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung folgen die regulären Unterrichtsbesuche (UBe).

In Absprache mit Ihnen und der Schulleitung plant die/der LiA insgesamt zehn Unterrichtsbesuche — jeweils fünf pro Fach. Die organisatorische Planung und Terminierung obliegen dabei der/dem LiA.

Im Vorfeld erstellen LiA eine etwa fünfseitige schriftliche Planung, die spätestens anderthalb Tage vor dem Unterrichtsbesuch an Sie als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer sowie an die zuständige Fachleitung versendet wird. Die Bestandteile einer solchen Planung werden in den ersten Seminarveranstaltungen thematisiert und können jederzeit im bereits erwähnten „Klever Startheft“ eingesehen werden.

Jeder Entwurf muss die unterschriebene Versicherung enthalten, dass es sich um eine eigenständig erbrachte Leistung der/des LiA handelt.

Im Anschluss an den Unterrichtsbesuch findet ein etwa einstündiges Beratungsgespräch statt, für das ein störungsfreier Raum benötigt wird. Nach Möglichkeit nehmen Sie sowohl an der Unterrichtsstunde, als auch an der Nachbesprechung teil.

3. Einbezug in alle Handlungsfelder des Lehrerberufes (nach Kerncurriculum 2021)

Ermöglichen Sie den LiA Einblicke in möglichst viele Tätigkeitsbereiche des Lehrerberufs. Dazu gehören beispielsweise:

- die aktive Teilnahme an Elternsprechtagen,
- die Planung und Begleitung von Ausflügen,
- die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Diagnosen, Tests und Lernzielkontrollen,
- die Mitwirkung bei der Klassenraumgestaltung und Sitzordnung,
- der Umgang mit Unterrichtsstörungen und Erziehungsaufgaben,
- sowie weitere schulische Aufgabenfelder.



4. Beurteilung der/des LiA

Die Langzeitbeurteilung der Schule wird durch die Schulleitung erstellt. Als Ausbildungslehrerin oder Ausbildungslehrer verfassen Sie für Ihr Fach einen unbenoteten Beurteilungsbeitrag, der alle Handlungsfelder des Kerncurriculums berücksichtigt.

Zur Erstellung des Beurteilungsbeitrags ist die Vorlage des Prüfungsamtes zu verwenden.

Hinweise, Formulare und Informationen für Ausbildungsschulen finden Sie auf den Seiten des LAQUILA unter dem Bereich „Downloads zur Staatsprüfung“.

Weiterführende Links und Materialien zu Ihrer Unterstützung

Über den KSS-Bereich „Kooperation Seminar – Schule“ erhalten Sie Zugang zu wichtigen Informationen und Materialien, darunter:

- die aktuelle OVP,
- die aktuelle OBAS-Verordnung,
- das Kerncurriculum,
- mögliche Feedbackbögen,
- sowie weitere unterstützende Materialien für die Ausbildungspraxis.

[Kachel: Herzlich willkommen! | Vorbereitungsdienst im Seminar G | LMS ZfsL Kleve | LOGINEO NRW](#)

